



Die sechs Entwicklungsbereiche

Mit den „Grenzsteinen“ werden sechs Entwicklungsbereiche der Kinder im Alltagsgeschehen zu bestimmten Stichtagen beobachtet:

1 Spracherwerb, zum Beispiel Mama- und Papa-Sagen (15 Monate), 3 – 5 Wort-Sätze (36 Monate), Ereignisse/ Geschichten werden in richtiger zeitlicher und logischer Reihenfolge wiedergegeben (48 Monate);

2 Körpermotorik (die Gesamtheit von gleichförmigen, regelmäßigen Bewegungsabläufen des Körpers), z.B. das Drehen von Bauchlage in Rückenlage (12 Monate), freies Gehen (18 Monate), Dreirad oder Ähnliches werden zielgerichtet und sicher bewegt (48 Monate);

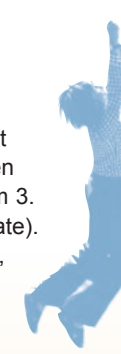
3 Hand-/Fingermotorik, zum Beispiel Übernahme von kleinen Gegenständen von einer Hand in die andere (6 Monate), bewusste Verwendung des Zeigefingers (18 Monate), mit einer Kinderschere gut einer geraden Linie entlang schneiden (60 Monate);

4 kognitive Entwicklung (Entwicklung von Handlungsstrategien, Aufmerksamkeit und Konzentration, Spielverhalten, Fähigkeiten zu ordnen oder einzuordnen), z.B. Verfolgen eines langsam hin und her bewegten Gegenstandes mit den Augen (3 Monate), Nachahmen von Gewohnheiten Erwachsener (18 Monate), W-Fragen (warum, wieso, wo, wann, woher – 48 Monate);

5 soziale Kompetenz (Fähigkeiten, mit anderen Kindern und Erwachsenen soziale Beziehungen aufzunehmen und gestalten zu können), z.B. Unterscheiden von bekannten und fremden Personen (9 Monate), Verstehen der Bedeutung von „Nein“ (18 Monate); Kind ist bereit, mit anderen zu teilen (48 Monate);

6 emotionale Kompetenz (Fähigkeiten, sein eigenes gefühlsmäßiges Erleben wahrnehmen zu können und damit auch eine eigene emotionale Kompetenz zu entwickeln), z.B. Lachen, Blickkontakt, Laute machen und Bewegungen bei einer Ansprache durch bekannte Personen (6 Monate), Beruhigung bei täglichen Ärgernissen innerhalb von 3 Minuten (24 Monate); Kind weiß, dass es Mädchen oder Junge ist (48 Monate).

Der Erfassungsbogen wird für jedes Kind individuell geführt. Er ist zum Zeitpunkt eines bestimmten Kindesalters auszufüllen (3, 6, 9, 12, 15, 18 und 24 Monate), ab dem 3. Lebensjahr jährlich (36, 48, 60 und 72 Monate). Um sichere Ergebnisse zu gewährleisten, muss ein enger zeitlicher Spielraum von höchstens zwei Wochen zum jeweiligen Stichtag (zumeist Geburtstag des Kindes) eingehalten werden.



Wie werden Eltern einbezogen?

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ sind ein Arbeitsinstrument, das den Eltern bei der Aufnahme des Kindes in der Kita vorgestellt wird. Eine ausdrückliche Genehmigung durch die Eltern ist nicht nötig, denn die Entwicklungsbeobachtung ist eine reguläre Aufgabe der Kindertagesbetreuung. Unverzichtbar ist in jedem Fall eine Rückmeldung der Erzieherinnen an die Eltern im Rahmen eines Elterngesprächs zur Entwicklung des Kindes. So können Erzieherinnen und Eltern gemeinsam Beobachtungen austauschen, gegenseitige Erwartungen und Möglichkeiten klären und entscheiden, welche weiteren Schritte bei Bedarf in die Wege zu leiten sind und wie das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und herausgefordert werden kann.

Wer erfährt vom Ergebnis der „Grenzsteine“?

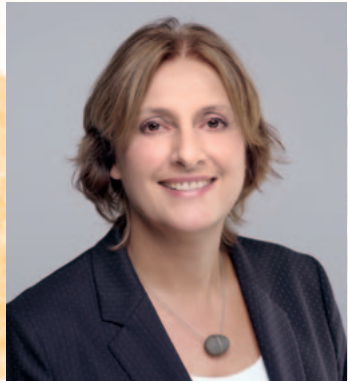
Jede Weitergabe der mit den „Grenzsteinen“ ermittelten personenbezogenen Daten durch die Kindertagesstätte oder die Tagespflegeperson an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der Eltern.

Weiterhin muss der Auswertungsbogen der „Grenzsteine“ datenschutzgerecht unter Verschluss aufbewahrt werden.



Grenzsteine der Entwicklung

Ein Instrument zur
Früherkennung



Liebe Eltern,

gute Bildung von Anfang an ist uns viel wert. Kinder sind das Beste, was wir haben. Den Kindern gilt unsere ganze Aufmerksamkeit, unsere Fürsorge und Liebe. Zum gesunden Aufwachsen braucht Ihr Kind neben Familienmitgliedern, Erzieherinnen oder Erziehern auch den Austausch mit anderen Kindern. Denn Kinder lernen untereinander und voneinander, sie brauchen das Spiel in der Gruppe genauso wie kindgerecht gestaltete Lebens- und Erfahrungsräume. Jedes Kind legt dabei ein anderes Tempo an den Tag, lernt individuell und nach eigenen Lernstrategien.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, dass sich Ihr Kind bestmöglich entwickeln und seine Fähigkeiten optimal entfalten kann. Dafür bieten die Kommunen im Land Brandenburg vor Ort vielfältige Betreuungsmöglichkeiten an und das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kita-Plätze.

Die frühkindliche Bildung in einer Krippe, dem Kindergarten oder Hort, bei der Tagesmutter oder in einer Eltern-Kind-Gruppe unterstützt und fördert Ihr Kind von Anfang an in seinem unermüdlichen Wissens- und Tatendrang: ob beim Türme bauen, im Spracherwerb, der Motorik oder dem Aufbau erster sozialer Beziehungen. Gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher begleiten und beobachten Ihr Kind bei seinen ersten Schritten in unsere wissensbasierte Welt. Sie dokumentieren die Entwicklung und geben individuelle Anregungen. Diese frühen Bildungsprozesse sind der Ausgangs-

punkt dafür, dass sich Ihr Kind zu einer selbständig agierenden Persönlichkeit entfalten kann, später seinen Platz im Leben und unserer Gemeinschaft findet. Die enge Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, liegt uns dabei am Herzen.

Die „Grenzsteine der Entwicklung – ein Instrument zur Früherkennung“ helfen dabei, die Entwicklungs- und Bildungsstadien Ihres Kindes frühzeitig zu erkennen und – gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen – zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude an Ihrem Kind und Erfolg bei jedem neuen Entwicklungsschritt Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes. Ihrem Kind wünsche ich Spaß beim Kennenlernen neuer Freundinnen und Freunde und vor allem beim Entdecken der Welt.

Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg



KINDER STÄRKEN - BILDUNG, ERZIEHUNG, BETREUUNG


Wie entwickeln sich Kinder?

In den vergangenen Jahren hat sich das Bild vom Kind stark verändert. Forschungen bestätigen, dass Entwicklungsverläufe sehr individuell sind. Es gibt keine gleichlaufende Abfolge bestimmter Entwicklungsstufen. Dennoch ist es möglich, bestimmte unerlässliche Durchgangsstadien der kindlichen Entwicklung zu benennen. Das sind Entwicklungsziele, die von etwa 95 Prozent der Kinder bis zu einem bestimmten Alter erreicht werden. Sie werden in den „Grenzsteinen“ beschrieben.

Nicht jede Abweichung von einer erwarteten Norm bedeutet, dass eine besondere Störung oder Auffälligkeit vorliegt. Aber: Wenn ein Kind eine bestimmte Entwicklungsstufe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht erreicht, dann ist erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Es ist notwendig, Entwicklungsrückstände, Auffälligkeiten oder auch Behinderungen früh zu erkennen. Je früher dann eine Förderung einsetzt, desto wirkungsvoller kann sie gestaltet werden.

Wie funktionieren die „Grenzsteine der Entwicklung“?

Die „Grenzsteine der Entwicklung“ lenken die Aufmerksamkeit der Erzieherin auf wichtige Entwicklungs- und Bildungsabschnitte, in deren Verlauf sich bei Kindern bestimmte beobachtbare Fähigkeiten zeigen. Dabei durchlaufen viele Kinder diese Durchgangsstadien der kindlichen Entwicklung, ohne auffällig zu werden. Nicht erreichte Grenzsteine haben dagegen eine Warnfunktion: Die Erzieherinnen erhalten Hinweise über eine Entwicklungsbeeinträchtigung. Sie nutzen diese Hinweise für ihre eigene pädagogische Arbeit und setzen sich zudem umgehend mit den Eltern in Verbindung, um eine weitere Abklärung anzuregen. Die Eltern sollten dann



Frühförderstellen, sozialpädagogische und psychosoziale Zentren oder Kinderärzte und Psychologen mit entsprechender fachlicher Qualifikation aufsuchen. Diese können mit ihren Mitteln genauer überprüfen, ob und welcher Handlungsbedarf existiert, denn die „Grenzsteine“ sind kein Diagnoseinstrument, sondern liefern erste wichtige Hinweise.

Wie werden die „Grenzsteine“ angewendet?

Die „Grenzsteine“ können sowohl in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege angewendet werden. Voraussetzung sind allgemeine Kenntnisse über die Entwicklung von Kleinkindern und grundlegende Techniken der Beobachtung. Vor dem Gebrauch der „Grenzsteine“ sollten in jedem Fall Erläuterungen und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse gelesen werden (Informationen zum Thema „Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ finden Sie im Internet unter der Adresse: www.mbjs.brandenburg.de/kita/kita-startseite).

Die Erzieherinnen und Tagespflegepersonen können Beratung zu den „Grenzsteinen“ von den Praxisberaterinnen der Jugendämter, der Gemeinden und freien Träger bekommen. Fortbildungen für Erzieherinnen werden vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg angeboten.

